

Stellungnahme der UniCredit zur Verteidigungs- und Waffenindustrie

- **Policy zur Abwicklung von Geschäften mit der Verteidigungsindustrie**

Die Verteidigungsindustrie bildet zwar keinen Eckpfeiler unserer Geschäftstätigkeit, dennoch verstehen wir die Bedenken vieler UniCredit-Stakeholder (einschließlich Aktionäre, Kunden und Nichtregierungsorganisationen), wenn es um die Finanzierung einer Industrie geht, die von Konflikten und Instabilität lebt. Wir sind uns der schwierigen Situation und der hitzigen Debatten durchaus bewusst, die dieses Thema in der Gesellschaft auslöst.

Die Verteidigungsindustrie ist äußerst komplex, und oftmals ist es schwierig nachzuvollziehen, welche Geschäftszeige inwiefern darin involviert sind.

Wir teilen die Bedenken unserer Stakeholder hinsichtlich der Vielfalt der unkonventionellen/umstrittenen Waffen, die heutzutage produziert und weltweit eingesetzt werden und sprechen uns ausdrücklich gegen die Finanzierung solcher Waffengeschäfte aus. Einige Waffentypen sind jedoch notwendig für die effektive Umsetzung moralisch unbedenklicher und international akzeptierter Zielsetzungen, wie etwa Friedensmissionen und die Verteidigung des eigenen Staates.

- **Wesentliche Grundlagen unserer Policy zur Abwicklung von Geschäften mit der Verteidigungsindustrie:**

1. Jegliche Beteiligung der UniCredit an Waffengeschäften beschränkt sich auf Länder, die die folgenden wichtigsten internationalen Verträge und Abkommen unterzeichnet haben und respektieren: Verträge und Abkommen über den Einsatz von Atomwaffen, biologischen und chemischen Waffen, konventionellen Waffen, Raketen, Kleinwaffen und leichten Waffen sowie Waren mit doppeltem Verwendungszweck.

2. Die UniCredit beteiligt sich auf Empfehlung einer internen Analyse nicht an Finanztransaktionen im Zusammenhang mit der Herstellung, Wartung oder dem Handel mit umstrittenen/unkonventionellen Produkten, wie etwa Atomwaffen, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen, Streubomben, Minen und angereichertem Uran.

3. Die UniCredit tätigt keine Geschäfte mit Waffenhändlern, die Waffen in großem Stil vertreiben. Als Empfänger oder Endverbraucher der Waffen kommen ausschließlich Regierungen, Regierungsbehörden, staatliche Unternehmen oder supranationale Organisationen in Frage, die die Waffen nicht an außerhalb ihrer Länder ansässige Dritte weiterleiten dürfen. Im Falle von bestimmten Ländern können Ausnahmen zum Zwecke des Jagd- oder Schießsports (Ausnahme: Maschinengewehre) gemacht werden.

- **Offener Dialog mit unseren Stakeholdern**

Im Einklang mit unseren Verpflichtungen und getreu unserer Unternehmenskultur suchen wir auch weiterhin den offenen Dialog mit allen unseren Stakeholdern.